

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

## **Protokoll**

58. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-  
jahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/5900, 11/6322

Vorlagen 11/2375, 11/2419, 11/2479, 11/2497, 11/2513,  
11/2548, 11/2573

Zuschriften 11/2861, 11/2890

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales

**Der Ausschuß berät zunächst die Ergänzung der Landes-  
regierung Drucksache 11/6322. Im Rahmen der Beratun-**

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993

sr-lg

gen stellt der Vertreter der GRÜNEN-Fraktion den Antrag, die Deckelung der Mittel aus der Spielbankabgabe für die Stiftung Wohlfahrtspflege aufzuheben. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. abgelehnt, nachdem der Sprecher der SPD-Fraktion mitgeteilt hat, daß seine Fraktion nach Prüfung der Sachlage in der zweiten oder dritten Lesung möglicherweise einen entsprechenden Antrag stellt, dem sich anzuschließen er die anderen Fraktionen bittet.

Der Ausschuß stimmt sodann über die von SPD, CDU und GRÜNEN eingebrachten Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 1994 ab. Siehe dazu die Anlage der Vorlage 11/2620.

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Bereiche des Einzelplans 07 unter Berücksichtigung der zuvor positiv beschiedenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

\*\*\*\*\*

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/5900, 11/6322

Vorlagen 11/2375, 11/2419, 11/2479, 11/2497, 11/2513, 11/2548, 11/2573

Zuschrift 11/2861, 11/2890

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der **Ausschuß** berät zunächst die **Ergänzungsvorlage Drucksache 11/6322**. Dabei ergeben sich folgende Anmerkungen:

**Abgeordneter Arentz (CDU)** spricht zunächst **Kapitel 07 060 Titel 643 70** - Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen gemäß § 9 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz - (Seite 2/41) an und fragt, weshalb die Landesregierung zu der Einsicht komme, daß der Haushaltsansatz fast auf das Dreifache des ursprünglichen Betrags angehoben werden müsse.

**MD Jeromin (MAGS)** antwortet, dahinter stecke zum einem die Situation beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, über die in diesem Kreise wiederholt diskutiert worden sei, zum anderen die Situation bei den anderen Regierungspräsidenten und die Notwendigkeit, Erstattungsanträgen der Gemeinden zügig Rechnung zu tragen. Der Aufstockungsbetrag von 80 Millionen DM komme den Gemeinden im wesentlichen für die Erstattungsanträge des Jahres 1993 zugute.

Wenn ein so hoher Betrag nachgeschossen werden müsse, müsse es zuvor - so **Abgeordneter Arentz (CDU)** - eine dramatische Fehleinschätzung der Realitäten gegeben haben, oder aber die 80 Millionen DM seien nicht begründbar. Deshalb bitte er um nähere Erläuterung.

**MD Jeromin (MAGS)** legt dar, im ursprünglichen Haushaltsplan 1993 seien für Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler 98 Millionen DM eingesetzt worden. Im ersten Nachtragshaushalt sei dieser Betrag auf etwa 160 Millionen DM

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

angehoben worden. Im zweiten Nachtragshaushalt seien noch einmal 160 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

Der in der Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs 1994 zusätzlich vorgesehene Betrag von 80 Millionen DM beziehe sich auf die voraussichtlichen Erstattungsanträge 1993 der Gemeinden im Bereich Aussiedler, die im Jahre 1994 erstattet werden müßten. Den größten Rückstand gebe es beim Regierungspräsidenten Düsseldorf. Genaue Zahlen könne er im Moment nicht nennen.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** kommt dann auf **Kapitel 07 101 Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - (Seite 2/44)** zu sprechen. Das scheine der einzige Titel in der Ergänzungsvorlage zu sein, der sich aus der Neuorganisation der Gewerbeaufsicht ergebe. Dagegen sei in der Tischvorlage des MAGS, die dem Ausschuß in der letzten Sitzung zugegangen sei, eine Reihe von Titeln mit einem Volumen von insgesamt 6,9 Millionen DM aufgeführt gewesen. Er frage, ob diese Vorlage noch Bestand habe. Sollte das nicht der Fall sein, bitte er um Erläuterung des Grundes für die Unstimmigkeiten.

**Leitender Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** erläutert, auf Wunsch des Ausschusses habe das MAGS die Pläne zu den Veränderungen im Bereich von Arbeits- und Immissionsschutz zahlenmäßig in der erwähnten Vorlage dargelegt. Inzwischen habe die Landesregierung entschieden, daß der Termin der Einrichtung von Arbeitsschutzämtern nicht der 1. Januar 1994 sein werde. Damit seien die verwaltungsmäßigen Vorgaben, die man getroffen habe, hinfällig geworden. Der Termin verschiebe sich im wesentlichen deshalb, weil beim MURL die notwendigen personellen Befragungen nicht rechtzeitig hätten erfolgen können. Ein neuer Termin sei noch nicht endgültig festgelegt worden. Vorgesehen sei der 1. April.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** äußert, unabhängig davon, daß er sich darüber freue, daß bei der Landesregierung eine gewisse Nachdenklichkeit eingetreten zu sein scheine, bleibe die Frage, ob die nunmehr eingesetzten 3 Millionen DM gegenüber den 6,9 Millionen DM in der Tischvorlage das Ergebnis einer sparsameren Planung seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

**LMR Inger (MAGS)** stellt fest, die den nunmehr eingesetzten Betrag in der Planung überschießenden Mittel hätten die Ausstattung für ADV für ein bestimmtes Programm betroffen. Diese Überlegungen seien zurückgestellt worden und fänden deshalb in der Ergänzungsvorlage keinen Niederschlag.

Weiter möchte **Abgeordneter Arentz (CDU)** in Erfahrung bringen, seit wann der Landesregierung bekannt sei, daß für das auf Seite 2/30 neu aufgeführte Programm in **Kapitel 07 020 Titelgruppe 86** - Maßnahmen, die es von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern erleichtern, sich auf den industriellen Wandel sowie auf Veränderungen der Produktionssysteme einzustellen - EG-Mittel in Anspruch genommen werden könnten. Er halte es für verwunderlich, daß so etwas erstmals in einer Ergänzungsvorlage auftauche.

**LMR Inger (MAGS)** stellt fest, die Veränderungen im Bereich der EG-Programme seien technischer Art und dadurch bedingt, daß die EG ein neues Programm aufgelegt habe. Die Veränderungen würden mit dem Ergänzungshaushalt finanzneutral nachvollzogen.

**Regierungsangestellter Dr. Riepert (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** fügt an, die EG habe mit ihrem neuen Ziel-4-Programm einen Ansatz gewählt, der die präventive Arbeitsmarktpolitik unterstütze und damit dem Ansatz des Programms Sozialverträgliche Technikgestaltung gleichkomme, so daß beschlossen worden sei, es mit dem zu verbinden, was von der EG vorgesehen sei. Die Ansätze des SoTech- Programms seien entsprechend gekürzt worden.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bezeichnet es als wenig einsichtig, daß die entsprechenden Kürzungen im ursprünglichen Entwurf vorgenommen würden, während die Tatsache, daß es zusätzlich Mittel von der EG gebe, erst mit der Ergänzungsvorlage mitgeteilt werde.

**RegAng Dr. Riepert (MAGS)** weist darauf hin, daß die Diskussionen um die Einrichtung eines neuen Ziel-4-Programms schon seit längerer Zeit liefen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans seien die notwendigen Entscheidungen aber noch nicht getroffen gewesen. Insofern habe es zeitliche Überschneidungen gegeben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bittet darum, dem Ausschuß zukünftig entsprechende Planungen so rechtzeitig mitzuteilen, daß er nicht am Morgen der Abstimmungssitzung damit überfallen werden müsse.

Nach dem der Ansatz des Titels 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser - in Kapitel 07 070 im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf bereits gekürzt worden sei, werde er nunmehr noch einmal um 1,05 Millionen DM reduziert. Die Gründe dafür bitte er darzulegen.

**LMR Inger (MAGS)** erläutert, der Bedarf diene zur Deckung eines Ansatzes für ein Vorlaufprogramm, das die Landesregierung zur Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe für Hilfen beim Abbruch einer Schwangerschaft beschlossen habe. Das sei eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Neuregelung zur Finanzierung von nicht indizierten, aber straffreien Schwangerschaftsabbrüchen in Fällen der Bedürftigkeit.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** möchte wissen, inwieweit die fachliche und sachliche Berechtigung bestehe, gerade bei der Krankenhausförderung den Betrag zu streichen, obwohl bekannt sei, daß ein Antragsstau in Höhe von 5,4 Milliarden DM bestehe.

**LMR Inger (MAGS)** legt dar, die Problematik sei der Landesregierung durchaus bewußt. Der Haushaltsplanentwurf sei insgesamt ein Kompromiß, über den letztlich niemand zufrieden sein könne. Aber es gebe keine Umschichtungsmöglichkeiten mehr; deshalb müßten Prioritäten gesetzt werden, und die Landesregierung habe bei dem oben erwähnten Vorlaufprogramm eine Priorität gesetzt.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** bezeichnet die Kürzung als völlig verfehlt. In einigen Krankenhäusern Nordrhein-Westfalens entsprächen selbst die Funktionstrakte nicht mehr neuzeitlichen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund sei die von der Landesregierung getroffene Abwägung auf das schärfste zu kritisieren.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bemerkt, hier sei man an einem Punkt angelangt, an dem es einer politischen Diskussion mit der Landesregierung bedürft hätte, die nicht

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

geführt werden könne, weil weder der Minister noch der Staatssekretär anwesend seien.

Der Abgeordnete verweist auf **Kapitel 07 080 Titel 526 63** - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben - (Seite 2/43), dessen Ansatz um 1 Million DM angehoben worden sei. Man könnte also auch argumentieren, die 1 Million DM, die bei den Krankenhäusern gestrichen werde, werde für Sachverständige und Untersuchungen zur Verfügung gestellt, und eine solche Prioritätensetzung sei nun überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen.

**LMR Inger (MAGS)** stellt fest, dieser Betrag sei für die Fortsetzung der Blutuntersuchungen auf Dioxin im Bereich Dortmund vorgesehen.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** räumt ein, daß es in der Tat einen sehr hohen Antragsstau im Krankenhausbereich gebe. Deshalb frage er, ob das MAGS beabsichtige, wenigstens ein Stückweit dem Rechnung zu tragen, was Abgeordneter Harbich in bezug auf Funktionstrakte ausgeführt habe.

**Ministerialdirigent Dr. Sandler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** antwortet, darüber werde zur Zeit nachgedacht, zumal die Frage, wie es mit der Bettenentwicklung vor dem Hintergrund des GSG weitergehe, noch offen sei.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bittet zu erläutern, wie es bei **Kapitel 07 330 Titel 427 20** - Vergütungen und Löhne für Aushilfen - so plötzlich zu einer Erhöhung um 1,8 Millionen DM kommen könne.

Nach Auskunft von **LMR Inger (MAGS)** werden 30 zusätzliche Aushilfskräfte in den Erziehungsgeldkassen eingestellt. Die Notwendigkeit dafür sei mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik abgestimmt und beruhe auf einer Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, die zum 1. Juli in Kraft getreten sei, wobei man bei Haushaltsaufstellung schlicht übersehen habe, welche personellen Konsequenzen sich daraus ergäben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

**Abgeordneter Arentz (CDU)** erinnert daran, daß das Organisationsgutachten im Bereich der Versorgungsverwaltung eine große Zahl an kw-Stellen erbracht habe. Da es sich hier um eine durch eine gesetzliche Veränderung bedingte Daueraufgabe handle, frage er, warum man nicht den Weg der Verringerung der Zahl der kw-Stellen gegangen sei.

**LMR Inger (MAGS)** führt aus, die Einsparungen, die sich durch das Organisationsgutachten in der Versorgungsverwaltung ergäben, würden im wesentlichen dadurch erzielt, daß die Datenverarbeitung eingeführt werde. Dafür seien die Voraussetzungen bisher nicht geschaffen; das sei an den hohen Beträgen zu erkennen, die im Nachtragshaushalt 1993 und im Entwurf 1994 für ADV-Maßnahmen vorgesehen seien. Im Nachtragshaushalt 1993 und im Haushaltsplanentwurf 1994 fänden sich auch Personalvermehrungen, die der Gutachter vorgeschlagen habe, um die Voraussetzungen für einen Personalabbau zu schaffen. Bei der Erwägung, Aushilfskräfte vorzusehen, habe man dieser Situation Rechnung getragen, indem man vorläufig einen Zustand behebe. Die Konsequenzen, wie Abgeordneter Arentz sie beschreibe, träten ein, sobald Personal durch Einführung der ADV frei werde.

LMR Inger kommt dann noch auf einen anderen Komplex zu sprechen. Er habe in der letzten Sitzung auf Befragen erklärt, daß die Deckelung bei der Stiftung Wohlfahrtspflege in der Ergänzungsvorlage zurückgenommen werde. Das sei Stand der Haushaltsverhandlungen vor der Beschlußfassung der Landesregierung über die Ergänzungsvorlage gewesen. Er müsse heute erklären, daß in der Ergänzungsvorlage die Rücknahme der Deckelung nicht erfolgt sei.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** möchte die Begründung dafür erfahren und merkt an, daß auch das eine Frage sei, die er gern vom Minister oder vom Staatssekretär beantwortet bekommen hätte.

Die Deckelung werde finanziell begründet, antwortet **LMR Inger (MAGS)**.

**Abgeordnete Hüls (CDU)** fragt, ob nach der Deckelung im nächsten Jahr mit noch weniger Mitteln für die Stiftung zu rechnen sei.



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

**LMR Inger (MAGS)** antwortet, der weitere Einnahmeneingang aus der Spielbankabgabe lasse sich sehr schwer einschätzen. Er gehe nach seinen Berechnungen davon aus, daß die Stiftung im nächsten Jahr aus der Deckelung keine Einnahmeneinbußen haben werde.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bemerkt, für ihn falle die Maßnahme der Deckelung unter den Begriff "Sozialabbau", den die SPD stets in bezug auf in Bonn getroffene Maßnahmen verwende.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bittet um Auskunft, ob die Tatsache, daß die zunächst in Aussicht gestellte Aufhebung der Deckelung nicht realisiert werde, so zu verstehen sei, daß sich das MAGS gegenüber dem Finanzminister in den Beratungen nicht habe durchsetzen können.

**LMR Inger (MAGS)** stellt fest, er könne diese Fragen nur mit Ja beantworten.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** beantragt für seine Fraktion die Aufhebung der Deckelung.

**Abgeordnete Hüls (CDU)** fragt, aus welchen Gründen die SPD-Fraktion die Deckelung habe durchgehen lassen.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** stellt in Aussicht, daß sich seine Fraktion vorbehalte, im Rahmen der zweiten bzw. dritten Lesung auf diesen Punkt zurückzukommen. Er halte es nicht für sinnvoll, schon heute tätig zu werden, weil zunächst geprüft werden müsse, mit welcher Verfahrensweise in bezug auf die Stiftung diese am besten fahre. Außerdem würde er es für vernünftig halten, nach Möglichkeit einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen zu stellen.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** schließt sich dem Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Kuschke an und bittet das Ministerium, den Ausschußmitgliedern noch vor der Plenarberatung einen entsprechenden Bescheid zu geben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** bleibt bei seinem Antrag, weil Mittel, die der Sozialpolitik zugute kommen könnten, dieser nicht entzogen werden dürften. Da dies grundsätzlich festzustellen sei, sehe er in bezug darauf keinen weiteren Beratungsbedarf, bevor über einen entsprechenden Antrag abgestimmt werde.

Daraufhin stellt **Vorsitzender Champignon** den Antrag der GRÜNEN, die Deckelung der Mittel aus der Spielbankabgabe für die Stiftung Wohlfahrtspflege aufzuheben zur Abstimmung. Der Antrag wird mit der Stimmen der SPD gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. abgelehnt.

**Vor Eintritt in die Abstimmung über die von SPD, CDU und GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 1994 eingebrachten Änderungsanträge** erklärt **Abgeordneter Arentz (CDU)** zu den von den GRÜNEN gestellten Anträgen, daß darunter eine Reihe von Anträgen sei, denen seine Fraktion gern zustimmen würde. Verbunden mit den GRÜNEN-Anträgen sei aber ein Mehrbedarf von 308 Millionen DM, wobei zur Deckung 421 000 DM angeboten würden. Da dies nicht in die von der CDU verfolgte Systematik der Antragstellung passe, müsse man auch die Anträge der GRÜNEN, denen man von der Intention her folge, leider ablehnen.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** legt dar, die Frage nach der Deckung der Anträge werde zu Recht gestellt. Seine Fraktion habe den gesamten Haushalt über alle Einzelpläne hinweg geprüft und festgestellt, daß sich darin insgesamt ein Volumen von 2,7 Milliarden DM bewegen lasse, wenn der Wille dazu vorhanden sei. 440 Millionen DM könnten den Teilen des Einzelplans 07 zugute kommen, die diesen Ausschuß beträfen. Mit den von den GRÜNEN vorgelegten Anträgen werde also nicht das mögliche Volumen ausgeschöpft, weil man davon absehen wolle, Anträge mit "Mondzahlen" zu versehen, die nicht zweckentsprechend verausgabt werden könnten.

Eckdaten der Gesamtprüfung des Haushalts seien: Seine Fraktion verlange Kürzungen beim Landesstraßenneu- und -ausbau im Volumen von etwa 400 Millionen DM, Kürzungen beim U-Bahn-Bau in Höhe von annähernd 200 Millionen DM und den Verkauf der Westdeutschen Landesbank, mit dem sich nach den Berechnungen seiner Fraktion über drei Jahre hinweg jeweils 600 Millionen DM erzielen ließen. Man gehe weiterhin davon aus, daß bei Herstellung von Steuergerechtigkeit bei der Unternehmensbesteuerung im ersten Jahr der Bemühungen ein Einnahmenvolumen von zusätzlich 300 Millionen DM aufkommen könnte, das mittelfristig auf 3 Milliar-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

den DM anwachsen könnte. Unter dem derzeitigen Aufgabendruck in der Sozialpolitik und bei den notwendigen ökologischen Umbaumaßnahmen sehe man von einer Senkung der Nettokreditaufnahme ab.

Die Antragstellung habe den Fehler, daß man zur Deckung von Erhöhungen Reduzierungen auch in anderen Einzelplänen heranziehen müsse. Da dies eine außerordentlich aufwendige technische Arbeit wäre, habe man aus Kapazitätsgründen davon abgesehen. Er bitte aber davon auszugehen, daß in anderen Ausschüssen - beispielsweise im Verkehrsausschuß - entsprechende Kürzungsanträge gestellt würden.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** äußert, im Gegensatz zu den GRÜNEN vertrete seine Fraktion die Auffassung, daß die Neuverschuldung um 1 Milliarde DM geringer ausfallen solle. Man unterbreite aus diesem Grunde über alle Haushalte hinweg Sparvorschläge, die in der Summe darauf hinausliefen.

Bei dieser Gelegenheit bitte er den Vorsitzenden, an den Ältestenrat mit dem Wunsch heranzutreten, eine Beratungsform zu finden, daß auch strukturelle Verschiebungen über Einzelpläne hinweg erörtert werden könnten; denn auch er hielte es für sinnvoll, wenn über alle Ressorts hinweg Spielräume für Anträge gewonnen werden könnten. Derzeit bestehe das Problem, daß jeder in sein "Ressortskästchen" eingesperrt sei.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** bringt zum Ausdruck, seine Fraktion vertrete die Auffassung, daß die Verschuldung inzwischen unerträgliche Ausmaße angenommen habe. Deshalb fordere sie eine Gesamtminderausgabe in Höhe von 1 Milliarde DM über alle Haushaltsbereiche hinweg, wobei die Leistungs- und Zukunftsbereiche - nämlich die Haushalte für Schule, Hochschule, Inneres und Justiz - von den dazu notwendigen Sparmaßnahmen ausgenommen werden sollten. Gerade der Einzelplan 07 zeichne sich durch eine Fülle von Titeln aus, hinter denen sich Undeutliches verberge und die zu Kürzungen und Streichungen herangezogen werden könnten. Er habe das früher einmal nachzuvollziehen versucht und sei dabei auf Dutzende über das ganze Land verteilte Zuschüsse von marginaler Größe gekommen. Das sei in der heutigen Zeit seines Erachtens so nicht mehr leistbar.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** erklärt, seine Fraktion habe sich bemüht, mit ihren Anträgen einige Schwerpunkte zu setzen. Das gelte beispielsweise für die Drogenpolitik und die Politik für Behinderte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
58. Sitzung

24.11.1993  
sr-lg

Die CDU-Fraktion stelle bei ihren Kürzungsanträgen sehr stark auf Bereiche wie Geschäftsbedarf, Information und ähnliches ab. Das sei sehr leicht zu vertreten; allerdings werde vergessen, daß dahinter auch Arbeits- und Rahmenbedingungen des MAGS und der nachgeordneten Behörden steckten. Von daher bewerteten die CDU-Fraktion und seine Fraktion solche Anträge unterschiedlich.

Insgesamt halte er es für erfreulich, daß CDU- und SPD-Fraktion mit ihren Anträgen teilweise gleiche Prioritäten setzten und sich bemühten, einzelplanimmanent einen Ausgleich zu schaffen.

Was die Anträge der Fraktion der GRÜNEN angehe, so halte er die aufgezeigten Deckungsmöglichkeiten nicht für seriös.

Der Ausschuß stimmt sodann über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab. Siehe dazu die Anlage der Vorlage 11/2620.

Bei Antrag Nr. 44 merkt Abgeordneter Arentz (CDU) an, seine Fraktion stimme gegen den Antrag, weil sie bei den sich selbst gesetzten Vorgaben keine Möglichkeit zur Zustimmung sehe. Die Idee, einen eigenen Untertitel für den beschriebenen Zweck zu schaffen, halte man für richtig. Das sei im übrigen auch schon einmal Gegenstand einer Kleinen Anfrage gewesen. Die Ablehnung richte sich also nicht gegen den Strukturteil des Antrags, sondern lediglich gegen den finanzwirksamen Teil.

In der **Schlußabstimmung** nimmt der Ausschuß die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Bereiche des Einzelplans 07 unter Berücksichtigung der zuvor positiv beschiedenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

gez. Champignon  
Vorsitzender

10.01.1994/11.01.1994  
210